

Fakultatives Referendum

Reglement über die Verrechnung der Kosten für die amtliche Vermessung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 3. September 2026 das überarbeitete Reglement über die Verrechnung der Kosten für die amtliche Vermessung genehmigt. Dieses untersteht während 40 Tagen dem fakultativen Referendum:

Gegenstand	Reglement über die Verrechnung der Kosten für die amtliche Vermessung
Referendumsfrist	Montag, 5. Oktober 2026 bis Freitag, 13. November 2026
Öffentliche Auflage	Gemeindehaus, Ratskanzlei, Hauptstrasse 40, 9656 Alt St. Johann
Quorum	180 gültige Unterschriften

Das Referendumsverfahren richtet sich nach Art. 13 ff der Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann, Hauptstrasse 40, 9656 Alt St. Johann, einzureichen.

Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann